



PRESSEMITTEILUNG
1. Oktober 2021

Zusammenarbeitsabkommen (2021-2024) zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden verabschiedet

Die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Provinz Lüttich und die Konferenz der Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden haben am Freitag, den 1. Oktober 2021, einer neue Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2021-2024 unterzeichnet.

Wie die vorangegangenen Abkommen beruht auch dieses darauf, dass die Provinz im Rahmen der Ausübung ihrer Zuständigkeiten das **Grundprinzip der Gleichbehandlung der Gebietskörperschaften und der Bürger** der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenüber den Gebietskörperschaften und den Bürgern des französischsprachigen Gebiets der Provinz respektiert. Dieser Grundsatz beinhaltet auch die gleichwertige Unterstützung der Konferenz der Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden im Verhältnis zu den anderen Bezirkskonferenzen des Provinzgebiets sowie die Unterstützung der Provinz in **übergemeindlichen** Angelegenheiten.

Im Vergleich zur vorherigen Vereinbarung wollen die Partner eine erhebliche **Verwaltungsvereinfachung** erreichen und eine **bessere Klarheit der Verpflichtungen** der einzelnen Parteien gewährleisten. Diese Zusammenarbeit steht auch im Einklang mit der **Entwicklung der Aufgaben** jeder Partei und zielt darauf ab, die neuen Prioritäten und Zuständigkeiten zu integrieren, die jeder Partei übertragen wurden und die sich auf das allgemeine Funktionieren der verschiedenen Institutionen auswirken.

DIE GRUNDZÜGE DES NEUEN KOOPERATIONSABKOMMENS

Die neue Vereinbarung für den Zeitraum 2021-2024 umfasst **sieben Strukturierungssachsen** der provinziellen Politik, nämlich Unterrichtswesen und Ausbildung, Kultur, soziale Aktionen, Sport und Gesundheit, Tourismus (Tourismusagentur Ostbelgien - TAO, Naturpark Hohes Venn-Eifel - NPHVE), ökologischer und

ernährungswirtschaftlicher Wandel, Sicherheit und spezifische Kooperationen (WFG und BRF).

Diese Themen, die auch im Zentrum der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Gemeinden stehen, sind für die Provinz wichtige Kompetenz-Pole und die im Rahmen der früheren Abkommen durchgeführten Kooperationen stellen deren Umsetzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar.

Die neue Vereinbarung legt eine neue Methodik für die Intervention der Provinz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fest, indem sie eine **globale jährliche Zuweisung von 1.500.000 EUR** für diese sieben Themenbereiche gewährt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird diese Mittel in enger Abstimmung mit der Konferenz der Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden und im Dialog mit den Akteuren vor Ort für Maßnahmen verwenden, die als vorrangig für die Einwohner der neun deutschsprachigen Gemeinden angesehen werden.

ZIVILE SICHERHEIT

Die Dotation an die (Hilfeleistungs)Zone 6 der DG erfolgt nach demselben Finanzierungsmechanismus wie für die anderen, französischsprachigen Hilfeleistungszonen auf dem Gebiet der Provinz und auf der Grundlage einer zwischen der Provinz und der Zone 6 abzuschließenden Sondervereinbarung.

Die Provinz Lüttich beabsichtigt, dem von der Wallonischen Regierung in ihrer allgemeinen politischen Erklärung für den Zeitraum 2019-2024 geäußerten Wunsch nachzukommen, dass die Provinzebene bis 2024 einen Teil der Gemeindedotationen für die Hilfeleistungszonen übernimmt. Sie verpflichtet sich, die Zone 6, die von den Empfehlungen der Wallonischen Region (aufgrund der Übertragung der Aufsichtskompetenz der Wallonischen Region über die neun deutschsprachigen Gemeinden an die Deutschsprachige Gemeinschaft) nicht betroffen ist, gleich zu behandeln.

Die Umsetzung und das Follow-up der Vereinbarung werden jährlich von einem Begleitausschuss bewertet, der sich aus Vertretern des Kollegiums der Provinz Lüttich, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Konferenz der Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden zusammensetzt.

Um dieser Zusammenarbeit eine gewisse **Dauerhaftigkeit** zu verleihen, wird die Vereinbarung für den Zeitraum der Legislaturperiode der Provinz, d. h. für die Jahre 2021 bis 2024, geschlossen. Sie kann jährlich durch einfachen Beschluss aller Entscheidungsgremien der Unterzeichnerparteien verlängert werden.

Weitere Informationen:

Serge Heinen, Pressesprecher Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch
+32 (0)87 789 616 – serge.heinen@dgov.be

Thomas Reynders, Directeur f f, Département de la Communication
04/279.24.85 - thomas.reynders@provincedeliege.be